



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

ESF-Politikbereich C, Maßnahme 6

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 15/1894 vom 22. Mai 2002 teilte die Landesregierung mit, dass auf das Land Schleswig-Holstein für den ESF-Politikbereich C, Maßnahme 6, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) insgesamt 12,7 Millionen Euro entfallen.

Frage 1: Wie verteilen sich die genannten Mittel auf die einzelnen Ressorts?

Antwort: Die auf den ESF-Politikbereich C, Maßnahme 6 entfallenden 12,7 Millionen Euro verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ressorts:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	1.840.651 €
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	10.880.291 €

Frage 2: Welche Förderbereiche bzw. Förderprogramme werden mit diesen Mitteln unterstützt?

Antwort: Grundsätzliche Ziele der Maßnahme 6 sind die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruches.

Diese ESF-Mittel fließen zur Kofinanzierung von vier landeseigenen Richtlinien seit dem 01.01.2000 in das Arbeitsmarktprogramm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000".

Aus dem Wirtschaftsministerium werden mit den zur Verfügung gestellten ESF-Mitteln drei Richtlinien kofinanziert:

Richtlinie 12

Die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** im Handwerk ermöglicht, eine landes- und bundesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern und eine breite Handlungsfähigkeit der Jugendlichen zu erreichen. Mit der Zuwendung beteiligt sich das Land an den Lehrgangskosten und stärkt damit gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Richtlinie 22

Diese Richtlinie fördert **regionale Weiterbildungsverbände** in Schleswig-Holstein. In den Verbänden erörtern die relevanten Weiterbildungsträger der Region, Vertreter der Kammern, der Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsförderung sowie andere regionale Vertreter aktuelle Fragen der Weiterbildung auf freiwilliger Ebene, aber in kontinuierlicher Form. Die Weiterbildungsverbände entsprechen der im § 27 BFQG angedachten Idee von sogenannten regionalen Beratungsorganen.

Richtlinie 23

Landesweit werden elf **regionale Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer** für die Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher gefördert. Diese unterstützen junge Menschen bei der persönlichen Berufswegplanung und beraten Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen vor und während der Ausbildung. Ziel ist insbesondere die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. die Umorientierung in alternative berufliche Bildungsmöglichkeiten, um einen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und den Einstieg in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Aus dem Bildungsministerium wird mit den zur Verfügung gestellten ESF-Mitteln eine Richtlinie kofinanziert:

Richtlinie 28

Mit dieser Richtlinie besteht die Möglichkeit, **Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung** zu fördern mit dem Ziel benachteiligte und behinderte Jugendliche bei ihrer Berufswahl und der Erlangung eines Schulabschlusses sowie beim Übergang in die berufliche Bildung zu unterstützen, um Maßnahme- bzw. Abbrüche von Berufsausbildungen zu vermeiden.

Frage 3: Welche Projekte haben im Rahmen der unter 2. genannten Förderbereiche bzw. Förderprogramme bislang - in welchem Gesamtvolumen - Fördermittel bzw. Förderzusagen erhalten?

Antwort: Die dem MWTV und dem MBWFK in diesem Politikbereich zur Verfügung stehenden Mittel können bis Ende der Förderperiode komplett bewilligt

werden. Der derzeitige Stand der Förderung der Projekte des MWTV kann beiliegender Anlage entnommen werden.

ASH 12-(01.09.00 bis 31.12.02)

Zuwendungsempfänger / Projekt	bewilligt			ausgezahlt		
	Gesamt	Land	ESF	Gesamt	Land	ESF
Handwerkskammer Flensburg	1.235.656	712.352	523.304	1.235.656	712.352	523.304
Handwerkskammer Lübeck	2.724.581	1.589.391	1.135.190	2.724.581	1.589.391	1.135.190
	3.960.237	2.301.743	1.658.494	3.960.237	2.301.743	1.658.494

ASH 22-(01.01.02 bis 01.12.04)

Zuwendungsempfänger / Projekt	bewilligt			ausgezahlt		
	Gesamt	Land	ESF	Gesamt	Land	ESF
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel	451.883	265.798	186.085	105.689	57.147	48.542
VHS Flensburg	224.961	132.321	92.640	42.235	24.842	17.393
Fördergesellschaft der SH Wirtschaft e. V.	221.067	130.032	91.035	32.728	19.251	13.477
VHS Norderstedt	222.411	130.821	91.590	55.602	32.705	22.897
Wirtschaftsförderung Lübeck	240.111	141.234	98.877	57.443	33.788	23.655
ver.di-Forum Nord e. V.	222.276	130.743	91.533	47.494	27.936	19.558
VHS Kiel	297.756	175.140	122.616	25.426	14.956	10.470
ÜAZ Elmshorn	222.420	130.827	91.593	38.874	22.866	16.008
Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF mbH	203.148	119.493	83.655	38.580	22.693	15.887
	2.306.033	1.356.409	949.624	444.071	256.183	187.888

ASH 23-(01.01.00 bis 31.12.02)

Zuwendungsempfänger / Projekt	bewilligt			ausgezahlt		
	Gesamt	Land	ESF	Gesamt	Land	ESF
Umwelt Technik Soziales e. V.	208.608	114.735	93.873	185.429	101.986	83.443
Ver.di	208.608	114.735	93.873	189.137	104.025	85.112
Wirtschaftsakademie SH	208.608	114.735	93.873	168.384	92.612	75.772
Wirtschaftsakademie SH	208.608	114.735	93.873	176.826	97.254	79.572
bfw des DGB GmbH	208.608	114.735	93.873	134.214	73.818	60.396
Kreishandwerkerschaft Schleswig	208.608	114.735	93.873	181.264	99.695	81.569
Landeshauptstadt Kiel	312.909	172.101	140.808	272.600	149.930	122.670
Jugendaufbauwerk Kellinghusen	311.202	172.101	139.101	202.981	111.639	91.342
Kreis Ostholstein	208.608	114.735	93.873	173.618	95.490	78.128
bfw des DGB GmbH	208.608	114.735	93.873	138.119	75.965	62.154
	2.292.975	1.262.082	1.030.893	1.822.572	1.002.414	820.158

Die dem MBWFK im Rahmen von ASH 28 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sind bisher für 24 Projekte in Höhe von rd. 215.000 € bewilligt worden. Davon sind bereits zum 30.09.2002 rd. 121.000 € ausgezahlt worden. Weitere Anträge liegen vor bzw. sind in Planung. Es besteht zudem die

Möglichkeit, innerhalb der ESF-Förderperiode, bis 2006, auch Projekte zu beantragen, die früher als in der eigentlichen Berufsorientierungsphase (also vor Klasse 8) beginnen, siehe auch Antwort auf Frage 4.

Frage 4: Hält die Landesregierung es für sinnvoll, diese Mittel angesichts einer steigenden Zahl von Schülern, die keinen Schulabschluss erreichen (vgl. Drucksache 15/1745), stärker auf Projekte zu konzentrieren, die Schulversagen entgegenwirken?

Sofern die Frage bejaht wird: Was gedenkt die Landesregierung in diesem Sinne zu tun?

Im Falle der Verneinung: Mit welcher Begründung?

Antwort: Vorrangiges Ziel der Landesregierung zur Vermeidung von Schulversagen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dazu bereitet sie die Arbeit mit Lernplänen ab Klassenstufe 3 in den Schulen vor. Grundlage für die Arbeit mit Lernplänen ist die Feststellung der Lernausgangslage, die Beschreibung der angestrebten Ziele und die Beschreibung der erreichten Ergebnisse. Mit Beispielaufgaben, Parallel- und Vergleichsarbeiten können die Schulen das erreichte Niveau bestimmen.

Darüber hinaus werden an immer mehr Hauptschulen Projekte wie die "Flexible Ausgangsphase" durchgeführt, in der Schülerinnen und Schüler mit drohendem Schulversagen intensiv individuell gefördert werden. Trotz solcher intensiven Förderung wird es eine Zahl von Schülerinnen und Schülern geben, die innerhalb der allgemeinbildenden Schulzeit keinen Hauptschulabschluss erreichen. Diese werden dann mit dem Ziel gefördert, eine Aufgabe im Arbeitsleben übernehmen zu können sowie nach Möglichkeit im berufsbildenden Schulwesen einen nachträglichen Schulabschluss zu erwerben.

Im Rahmen des im Bildungsministerium bewirtschafteten ASH 28 (FÖN) Projektes ist es zukünftig möglich, die Förderung auch auf Projekte auszuweiten, die zur Vermeidung von Schulversagen in der Hauptschule bereits vor der 8. Klasse beginnen. Auch diese Projekte zielen auf Berufsorientierung.